



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: Telefon: Telefax: E-Mail:	06.06.2013 Herr Uwe Conradt Herr Batz, Christian (0681) 905-1318 (0681) 905-1592 christian.batz@saarbruecken.de	CDU/0684/13
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	25.06.2013	öffentlich
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	27.06.2013	nicht öffentlich
Betreff: Ergebnisse des Zensus 2011		
Beschlussvorschlag:		
<p>Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse des Zensus 2011 für die Landeshauptstadt Saarbrücken und beantwortet dabei insbesondere die folgenden Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wie beurteilt die Verwaltung die Ergebnisse des Zensus 2011 mit Blick auf die Entwicklung der Landeshauptstadt Saarbrücken?2. Wie hoch sind die Abweichungen bei der Bevölkerungszahl und worauf sind diese zurückzuführen?3. Wie beurteilt die Verwaltung diese Abweichungen und welche Maßnahmen sind einzuleiten, um die Fehlerquote zukünftig zu senken?4. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Zensus 2011 auf die Einnahmesituation der LHS?5. Gibt es Ergebnisse, die Handlungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur erfordern?6. Sind Ergebnisse im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung in der LHS auffällig abweichend im Vergleich zu ähnlich großen Städten (Art des Gebäudes, Zahl der Wohnungen, Gebäudetyp, Eigentumsverhältnisse, Baujahr und Heizungsart)?		

Begründung:

Auf der Grundlage der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen wurde in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2011 ein Zensus durchgeführt.

Der Zensus 2011 nutzte laut Aussage des Statistischen Landesamtes hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Einwohnermelderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit. Ergänzt wurde die Auswertung der Verwaltungsregister durch eine Stichprobe bei etwa 10 Prozent der Bevölkerung, mit der Über- oder Untererfassungen der Melderegister statistisch korrigiert werden.

Anders als bei traditionellen Volkszählungen wurden zusätzliche Merkmale, die nicht in Registern enthalten sind, wie Bildung und Ausbildung, nicht bei der gesamten Bevölkerung, sondern ebenfalls im Rahmen der Stichprobe erhoben.

Laut Aussage des Statistischen Landesamtes liefern die Zensusergebnisse eine wesentliche Grundlage für eine Vielzahl an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen. Als Beispiele werden hierfür angeführt: Kommunale Infrastruktur (Planung von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Seniorenheimen), Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen den Ländern sowie den Gemeindeverbänden und den Gemeinden, Erneuerung der Basis der Bevölkerungs- und Wohnungsfortschreibungen, Erstellung einer verlässlichen Basis für Untersuchungen zur künftigen Altersstruktur und anderen Aspekten des demografischen Wandels sowie demnach für die Stadtentwicklung, für wohnpolitische Entscheidungen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene und als aktuelle Planungsgrundlage für Verbände und Unternehmen der Wohnungswirtschaft.



Uwe Conradt
– Stellvertretender Fraktionsvorsitzender –
